

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
12.10.2021



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

28033

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-192/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 13.10.2021

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative

In der Anlage 1 ist der § 12 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

Die Regelung gilt nur für Neubeantragungen nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung und entfaltet somit keine Wirkung auf bereits bestehende oder zum Zeitpunkt vor der Beschlussfassung beantragte Objekte (Bestandsschutz).

i.A. R. Mann

Unterschrift

Begründung: